

GROSSE KREISSTADT SELB

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Selb hat in seiner Sitzung am 21.12.2022 die **Änderung und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 161** im Bereich der Flurstücke 2276/9 und 2283 (jeweils Teilflächen) nördlich der Lorenz-Hutschenreuther-Straße sowie die zugehörige **Flächennutzungsplanänderung Nr. 2022/3**, jeweils in der Fassung vom 07.12.2022, gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Planentwürfe mit Begründung, Umweltbericht und den derzeit vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

20.01.2023 bis einschließlich 21.02.2023

während der allgemeinen Dienststunden

(Montag bis Mittwoch von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	14.00 Uhr	bis	16.00 Uhr
Donnerstag von	8.00 Uhr	bis	12.00 Uhr und
	14.00 Uhr	bis	17.45 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr	bis	12.30 Uhr)

zu jedermanns Einsichtnahme im Rathaus – Stadtbauamt, Zimmer B.04 bzw. B.05 – Selb, Ludwigstraße 6, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweise: Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichts, der Biotop- und Artenschutzkartierung, der Bayerischen Natura2000-Verordnung, des Landschaftsplans sowie den Stellungnahmen des Landratsamtes Wunsiedel i. F. vom 14.11.2022 sowie der Regierung von Oberfranken vom 11.11.2022 vor.

Nach § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Auslegungsunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Selb unter Bauamt/Stadtplanung entsprechend eingesehen werden.

Selb, den 11.01.2023

STADT SELB


Pötzsch
Oberbürgermeister

1. Zur Veröffentlichung ab dem 12.01.2023 an die Amtstafel im Rathaus

2. StA 601 z. A.

Zur Post gegeben

am 12. Jan. 2023